



SCHULDENREPORT 2025

Vorwort

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen wollen die existenziellen Probleme überschuldeter Menschen in Österreich **verhindern, vermindern, beseitigen**. Ziel ist finanzielle Gesundheit für alle. Die Beratung ist flächendeckend in ganz Österreich möglich. Das Angebot der Schuldenberatung ist **kostenfrei, lösungsorientiert, unabhängig und professionell**.

Der 19. Österreichische Schuldenreport gibt einen umfassenden Überblick über die Situation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen und ihrer Klientel. Ein Überblick über **wesentliche Zahlen** findet sich auf Seite 5, Details sind auf den nachfolgenden Seiten aufbereitet.

Wie wirkt Schuldenberatung?

Dieser Frage wird auf den Seiten 6 und 7 nachgegangen und mit Zahlen aus der Wirkungsmessung untermauert.

Auf den Seiten 8 und 9 findet sich ein Überblick über gesellschaftlich relevante **rechts- und sozialpolitische Forderungen** der Schuldenberatungen. In einer aktuellen Publikation werden diese — neben dem Erfolg von bereits erreichten Forderungen — kompakt dargestellt.

Nach wie vor belasten **Teuerung und Krisen** die finanzielle Situation vieler Menschen. Im Jahr 2024 gab es — ausgehend von einem bereits hohen Niveau — eine deutliche Steigerung bei Erstberatungen, Budgetberatungen sowie bei den insgesamt unterstützten Personen (vgl. Seite 12 und 18). Auch in der **Finanzbildung** der Schuldenberatungen gab es signifikante Anstiege, unter anderem bei den damit erreichten Personen sowie der Zahl der verliehenen Finanzführerscheine (vgl. Seite 18). **Arbeitslosigkeit** und Einkommensverschlechterung als Überschuldungsgrund haben weiter an Bedeutung gewonnen (vgl. Seite 13).

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Zusätzliche und laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer neu gestalteten Webseite www.schuldenberatung.at.

Clemens Mitterlehner

Geschäftsführer der ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb)
Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

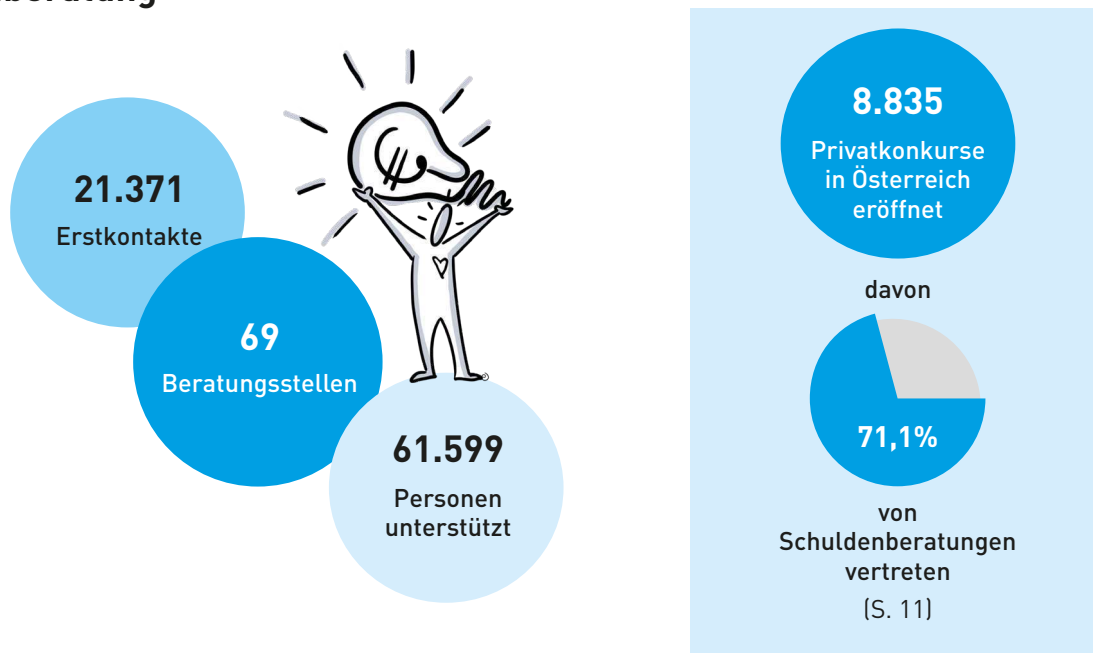
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 3
Zahlenüberblick und Highlights 2024	S. 5
Schuldenberatung wirkt	S. 6, 7
Rechts- und sozialpolitische Forderungen	S. 8, 9
Referenzbudgets	S. 10
30 Jahre Privatkonkurs	S. 11
Schuldenberatung unterstützt	S. 12
Gründe für Überschuldung	S. 13
Schuldenhöhe	S. 14
Menschen in der Schuldenberatung	S. 15
Frauen in der Schuldenberatung	S. 16
Junge in der Schuldenberatung	S. 17
Finanzbildung	S. 18
Budgetberatung	S. 18
Impressum	S. 19

Zahlenüberblick und Highlights 2024

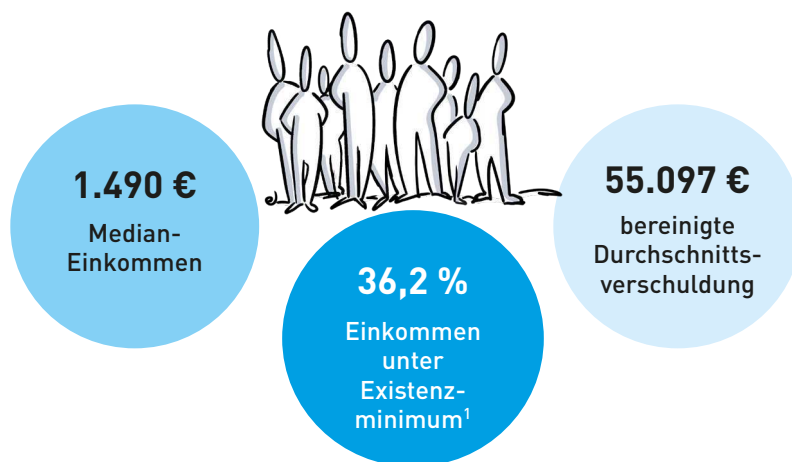
Schuldenberatung

(S. 12)



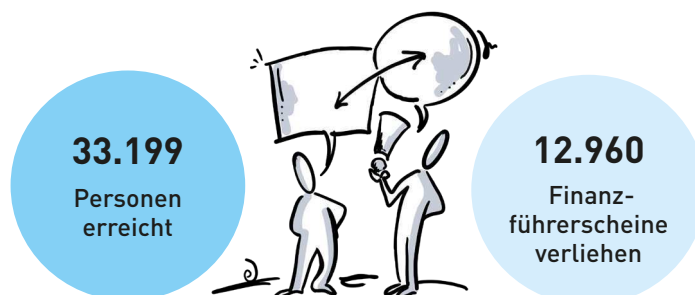
Klientel

(S. 14, 15)



Finanzbildung

(S. 18)



¹ Grundbetrag 2024: 1.217 Euro

Schuldenberatung wirkt

Individuelle Ebene

2024 wurde erstmals flächendeckend die Wirkung von Schuldenberatung auf der individuellen Ebene gemessen — ergänzend zu den statistischen Daten, die die Schuldenberatungen immer schon bereitstellen.

Dafür erhielten alle Personen nach der Abschlussberatung einen Fragebogen. Die Befragung fand online und anonym statt. Aus den beantworteten Fragebögen ergibt sich folgendes Bild, das zeigt, wie stark der positive Effekt von Schuldenberatung auf die Klient*innen ist.¹

In diesem Zusammenhang ist auch die Notwendigkeit einer gesicherten und flächendeckenden Finanzierung der staatlich anerkannten Schuldenberatung zu sehen (vgl. Seite 9). Die positiven Auswirkungen von Schuldenberatung gehen weit über die bloße Bereinigung der Überschuldungssituation hinaus. Schuldenberatung hat einen vorteilhaften Einfluss auf die Psyche, erwirkt ein besseres finanzielles Verständnis und hat positive Auswirkungen auf das Familienleben sowie das Arbeitsleben.

Soziale und psychische Auswirkungen

98,0 %

sehen nun einen
Ausweg für ihre
Schuldenprobleme.

96,0 %

fühlen sich jetzt
besser und
sind erleichtert.

90,6 %

können jetzt
besser schlafen.

85,4 %

sagen, dass sich die
Situation in der Familie
oder der Beziehung
verbessert hat.

84,3 %

können nun leichter
über ihre Schulden-
probleme reden.

Finanzielle Auswirkungen

98,2 %

machen keine neuen
Schulden.

97,2 %

wissen, was zu
tun ist, wenn neue
finanzielle
Probleme auftreten.

97,1 %

können die vereinbarte
monatliche Rate
zahlen oder ansparen.

88,6 %

können nun alles
zahlen, was sie im
Monat zum
Leben brauchen.

87,1 %

können nun besser
mit Geld umgehen.

Arbeitssituation

74,2 %

der Personen, die **auf Arbeitssuche** sind, geben an,
dass sie nun bessere Chancen am Arbeitsmarkt
erwarten.

81,4 %

der Personen, die **in einem Arbeitsverhältnis** sind,
geben an, dass die Stimmung am Arbeitsplatz
nun besser ist.

¹ Gezählt wurden die Antworten „trifft ganz zu“ bzw. „trifft eher zu“.



Koordinierende und gesellschaftliche Ebene

Neben den Wirkungen auf individueller, persönlicher Ebene entfaltet Schuldenberatung auch Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene. Vor allem die asb als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen trägt mit ihren vernetzenden und koordinierenden Aufgaben wesentlich dazu bei. Die Verschränkung der Wirkung auf diesen verschiedenen Ebenen zeigt, welchen wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert Schuldenberatung hat. Die Messung der Wirkungen der Dachorganisation startete im Jahr 2023 und wurde im Jahr 2024 fortgeführt.

Schuldner*innen

Qualitätsmanagement sorgt für ein einheitliches Vorgehen der Schuldenberatungen und damit für die Wahrung strenger Qualitätsstandards. Die ASB Treuhandschaften betreuen Schuldner*innen, die im Abschöpfungsverfahren sind. 95,4 % der Abschöpfungsverfahren konnten mit einer Restschuldbefreiung beendet werden. Der Marktanteil der ASB Treuhandschaften beträgt 53,3 %.

Mitarbeitende der Schuldenberatung

Die asb koordiniert unterschiedliche Arbeitsgruppen, in denen Mitarbeitende der Schuldenberatungen vernetzt sind. Die Arbeitsgruppen werden laut Befragung als sehr nützlich wahrgenommen, sie fördern den Wissenstransfer, ein einheitliches Vorgehen und entwickeln neue Materialien.

Expert*innen

Die asb ist in der Aus- und Weiterbildung für Schuldenberater*innen tätig und bietet Seminare für ein interessiertes Fachpublikum an. 96 % der Teilnehmenden bewerteten die Seminare als „gut“ oder „sehr gut“. Der Newsletter „asbrief“ erfährt einen kontinuierlichen Abo-Anstieg. Der Schuldenreport erzielt jährlich großes Medieninteresse.

Gesellschaft

Die Schuldenberatung wird in ihrer Expertise als aktiv, verlässlich und seriös wahrgenommen, wie zahlreiche Projekte, Stellungnahmen zu Gesetzen sowie eine Involvierung in Regierungsverhandlungen belegen. Die jährliche Pressekonferenz wurde 2024 in mehreren Livestreams übertragen. In Folge der anhaltenden Krisen ist das Medieninteresse besonders hoch. Der Relaunch des gesamten Webauftritts brachte einen deutlichen Anstieg der Nutzungszahlen.

Weitere Informationen: www.schuldenberatung.at



Rechts- und sozialpolitische Forderungen

Mit der 2025 erschienenen Publikation „Wege aus der Schuldenfalle – Rechts- und sozialpolitische Forderungen der Schuldenberatungen“ formulieren die Schuldenberatungen aktuelle Vorschläge an Politik und Gesellschaft. Ziel ist es, die Lage überschuldeter Menschen zu verbessern, Überschuldung zu vermeiden und somit der Mission „Ein gutes Leben für alle“ näher zu kommen.

Die Forderungen beziehen sich auf die drei Bereiche:

- Lebensgrundlagen
- Gläubiger*innen
- Schuldenregelung

Existenzminimum erhöhen

Das Existenzminimum legt fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann. Ein menschenwürdiges Leben ist damit kaum möglich. Existenzielle Ausgaben wie Miete und Unterhaltszahlungen sind oft nicht mehr leistbar. Das Existenzminimum liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2024 bei 1.572 Euro monatlich (Ein-Personen-Haushalt, 12 Mal pro Jahr) – EU SILC 2023.

Für 2025 beträgt das Existenzminimum für eine alleinstehende Person monatlich 1.486 Euro.¹ Für jede unterhaltspflichtige Person kommen 254 Euro dazu.²

Forderungen

- Das Existenzminimum muss so weit angehoben werden, dass damit ein gutes und menschenwürdiges Leben geführt werden kann, das auch die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Eine Orientierung an den Referenzbudgets für Österreich bietet sich an.
- Im Sinne des Kindeswohls müssen Kinder stärker berücksichtigt werden.

Gleiches Recht auf 3-jähriges Abschöpfungsverfahren

Seit 2021 gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich innerhalb von 3 Jahren zu entschulden. Für Privatpersonen ist diese Option jedoch bis Juli 2026 befristet. Danach gilt für sie wieder die 5-jährige Verfahrensdauer, während für Unternehmer*innen die Möglichkeit für eine 3-jährige Entschuldung bestehen bleibt.

Damit läge eine grobe Ungleichbehandlung vor. Wenn beispielsweise Privatpersonen für Kredite der selbstständigen, insolventen Partner*innen bürgen, könnten sich die Unternehmer*innen binnen 3 Jahren entschulden, während die Partner*innen 5 Jahre zurückzahlen müssten.

Ein weiterer Aspekt: Männer sind häufiger selbstständig tätig als Frauen (vgl. Seite 16). Frauen sind hingegen ohnehin mit unzähligen und nicht zu rechtfertigenden Nachteilen in der Erwerbsbiografie belastet. Eine um 2 Jahre längere Entschuldung würde dies weiter verstärken.

Forderungen

- Die Befristung der kurzen Entschuldungsdauer von 3 Jahren für Privatpersonen muss abgeschafft werden. Eine dauerhaft 3-jährige Entschuldungsdauer muss bestehen bleiben.

¹ Grundbetrag bei 12 Bezügen jährlich.

² Es werden maximal 5 Unterhaltspflichten berücksichtigt.

Schuldenberatung ausbauen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen unterstützen ihre Klient*innen dabei, viele in Zusammenhang mit der Überschuldung stehende Probleme zu bewältigen. Mit der **Budgetberatung** (vgl. Seite 18) haben die Schuldenberatungen ein präventives Beratungsangebot. Diese kann derzeit jedoch noch nicht flächendeckend und im nötigen Umfang angeboten werden.

Forderungen

- Schuldenberatung muss langfristig mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sein.
- Eine Finanzierung auf Bundesebene wird angeregt.
- Die Kreditwirtschaft ist wesentlich an problematischen Schuldensituationen beteiligt. Sie soll mit einer Abgabe von 0,1 % jeder neu vergebenen Kreditsumme an der Finanzierung der staatlich anerkannten Schuldenberatungen beteiligt werden.
- Budgetberatung muss flächendeckend finanziert werden.
- Selbstständigen und freiberuflich Tätigen muss der Zugang zu kostenfreier Schuldenberatung ermöglicht werden.

Zinsenspirale stoppen, Zinsen und Kosten deckeln

Das System des Schulden-Eintreibens mit Zinsen und Kosten verursacht einen hohen, oft sogar den überwiegenden Teil der Schulden von überschuldeten Personen. Durch den Effekt von Zins, Zinseszins, Verzugszins sowie durch Kosten (z.B. Inkassogebühren, Gerichtskosten) steigen ehemals bewältigbare Schulden in Höhen, die mit dem ursprünglich geliehenen Betrag kaum mehr etwas zu tun haben. Es ist unverständlich, dass es unsere Rechtsordnung zulässt, dass in wenigen Jahren völlig legal aus 1.500 Euro schließlich 45.000 Euro Schulden werden (Beispiel aus der Schuldenberatung). Eine österreichweite Erhebung der Schuldenberatungen hat ergeben, dass sich nicht bezahlte Schulden durchschnittlich **innen 8 Jahren verdreifachen**.

Forderungen

- Die Verrechnung von Zinsen und Kosten muss gedeckelt werden. Schulden inklusive aller Kosten und Zinsen sollen sich ab Fälligkeit maximal verdoppeln dürfen.
- Die Geltendmachung von verjährten Zinsen muss generell verboten werden. Eine Verrechnung von verjährten Zinsen durch Gläubiger*innen muss sanktioniert werden.

Trotz solcher Regelungen wäre noch genügend Spielraum für die kostendeckende Betreibung durch die Gläubiger*innen vorhanden. Gleichzeitig würde aber das unverhältnismäßige Explodieren der Schulden verhindert werden.



Details, weitere Forderungen sowie bisher erreichte Forderungen der Schuldenberatungen finden sich in der Publikation "Wege aus der Schuldenfalle":

www.schuldenberatung.at/service-downloads

sowie auf

www.schuldenberatung.at/politische-forderungen



Referenzbudgets

Die Referenzbudgets für Österreich zeigen, was das tägliche Leben mit sozialer und kultureller Teilhabe tatsächlich kostet. Sie berechnen, was es wirklich braucht, um ein gutes Leben zu führen. Sie stellen damit wichtige soziale Richtwerte dar, finden jedoch aktuell noch zu wenig Anwendung bei der Bemessung von Sozialleistungen und Beihilfen.

Die in den Referenzbudgets dargestellten notwendigen monatlichen Ausgaben werden von der ASB Schuldnerberatungen GmbH jährlich aktualisiert und zur Jahresmitte veröffentlicht. Aktuell werden 10 verschiedene Haushaltstypen abgebildet, vom Ein-Personen-Haushalt über Ein-Eltern-Haushalte bis zum Paar mit 4 Kindern. Zusätzlich werden Ausgaben für Kinder und Jugendliche dargestellt.

Anwendungsmöglichkeiten

- Budgetberatung
- Schuldenberatung
- Finanzbildung
- Armutsforschung und sozialpolitischer Diskurs

	Ein-Personen-Haushalt	Paar + 2 Kinder (7+14 J.)
Fixe Ausgaben		
Miete und Betriebskosten	602,-	1.054,-
Strom (inkl. Warmwasser)	41,-	100,-
Heizung (Gas/Fernwärme)	105,-	185,-
Öffentlicher Verkehr	91,-	212,-
Telefon (FN+Mob)/Internet/Kabelfernsehen	45,-	63,-
Rundfunkgebühren	17,-	17,-
Haushaltsversicherung	10,-	16,-
Schulskosten (inkl. Materialien)	-	156,-
Nachmittagsbetreuung	-	214,-
Zwischensumme Fixe Ausgaben	911,-	2.017,-
Unregelmäßige Ausgaben		
Kleidung, Schuhe	57,-	269,-
Möbel, Ausstattung	88,-	151,-
Gesundheit(svorsorge)	40,-	117,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	166,-	569,-
Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben	351,-	1.106,-
Haushaltsausgaben		
Nahrungsmittel inkl. Snacks	425,-	1.149,-
Reinigungsmittel	8,-	18,-
Körperpflege	35,-	109,-
Taschengeld für Kinder	-	34,-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	468,-	1.310,-
Gesamtausgaben	1.730,-	4.433,-

Stand: Juni 2024

Sozialpolitische Forderungen

- Da Referenzbudgets als einzige Erhebung österreichweit die tatsächlich benötigten Ausgaben in den Fokus nehmen, sollten sie neben der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC als offizielles Armutsmaß herangezogen werden.
- Damit ein gutes Leben für alle Menschen möglich ist, sollten sich das Existenzminimum sowie Sozialleistungen an den Referenzbudgets orientieren.



30 Jahre Privatkonkurs

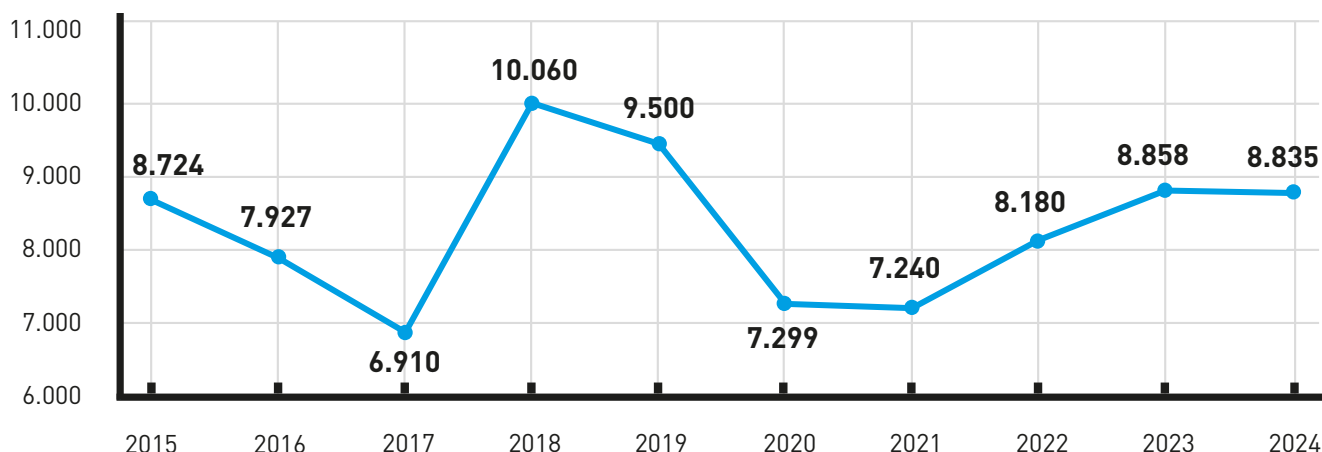
Vor 30 Jahren trat das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren (=Privatkonkurs) in Kraft. Seit der Einführung 1995 bis Ende 2024 wurden insgesamt **196.261** Privatkonkurse in Österreich eröffnet und den Menschen samt ihren Familien dadurch die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neuanfang gegeben. **Voraussetzung** dafür sind neben der Zahlungsunfähigkeit das Einhalten der Regeln der Insolvenzordnung. Es dürfen keine neuen Schulden gemacht werden und die laufenden Fixkosten müssen bezahlt werden können.

Möglichkeiten im Privatkonkurs

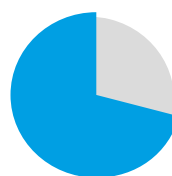
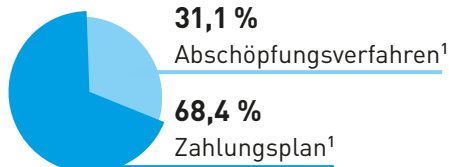
Zahlungsplan: Gläubiger*innen wird eine Rückzahlungsquote angeboten, die der Einkommenslage der folgenden 3 Jahre entspricht. Ein Zahlungsplan läuft maximal 7 Jahre. Mehr als die Hälfte der Gläubiger*innen muss zustimmen, ansonsten kommt es zum Abschöpfungsverfahren.

Abschöpfungsverfahren: Es bleibt nur das Existenzminimum zum Leben. Die Schuldentrückzahlung erfolgt über ein Treuhandkonto. Das Abschöpfungsverfahren dauert je nach Verfahren 3 oder 5 Jahre, in denen das pfändbare Einkommen abzuführen ist. Die Möglichkeit für eine Entschuldung für Privatpersonen innerhalb von 3 Jahren ist jedoch bis 2026 befristet (vgl. Seite 8).

Eröffnete Privatkonkurse



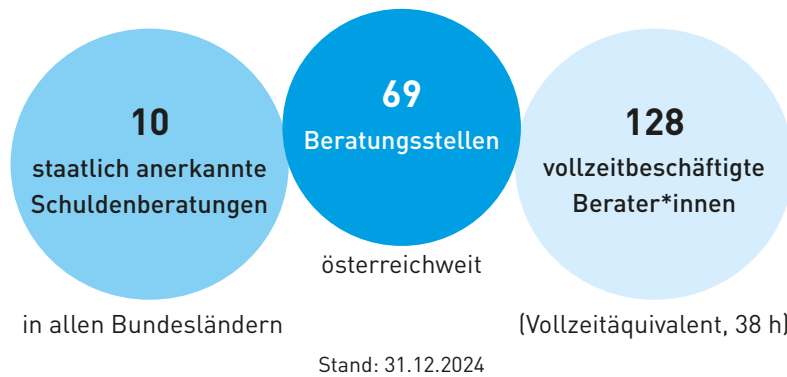
Privatkonkurse 2024



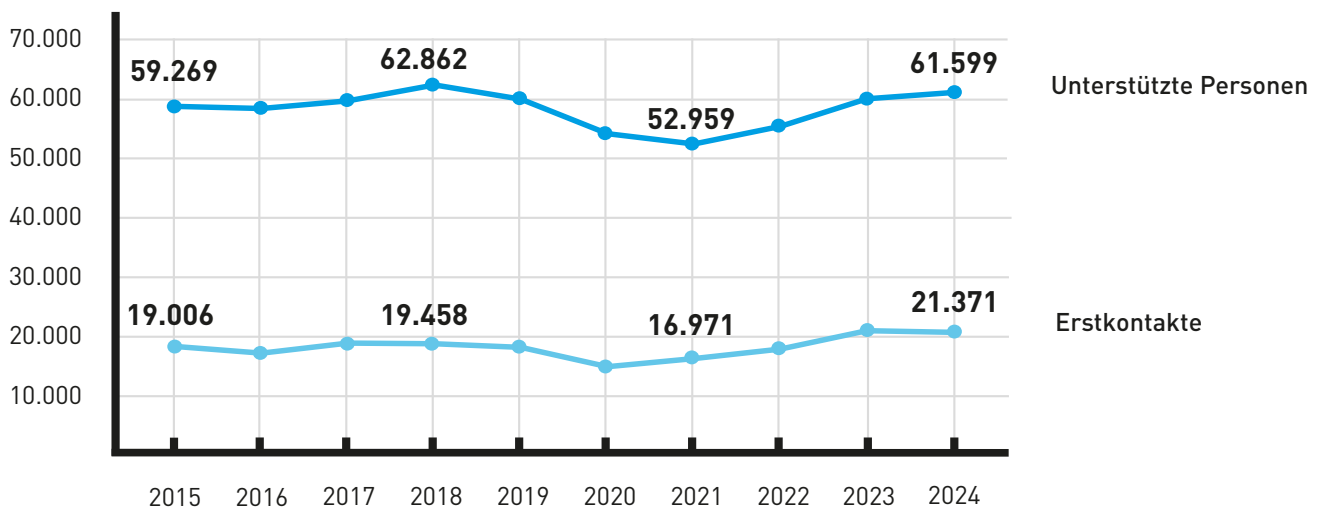
71,1 %
aller eröffneten Privatkonkurse wurden von einer staatlich anerkannten Schuldenberatung vorbereitet und die überschuldeten Personen vor Gericht vertreten.

¹ Die restlichen 0,5 % entfallen auf Sanierungspläne.

Quelle: Insolvenzdaten laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum: 02.01.2025



Erstkontakte und unterstützte Personen



Nach einem signifikanten Anstieg von Erstkontakten und unterstützten Personen in der Schuldenberatung im Jahr 2023, war 2024 nur ein leichter Anstieg von plus 1,8 % bei den **unterstützten Personen** zu verzeichnen. Das ist der höchste Wert seit 2018. Die Zahl der **Erstkontakte** ging um 1,3 % zurück, liegt aber — mit Ausnahme von 2023 — deutlich über dem Wert der Vorjahre. Die Zahl der **Erstberatungen** ist um 6,8 % angestiegen und auf dem höchsten Wert seit 2009. Bei 77,8 % der Erstkontakte kam es zu einer Erstberatung. Das verstärkte Wahrnehmen der Gespräche und weniger Ausfälle erklären den deutlichen Anstieg der Erstberatungen bei leicht gesunkenen Erstkontakten.

Finanzierung

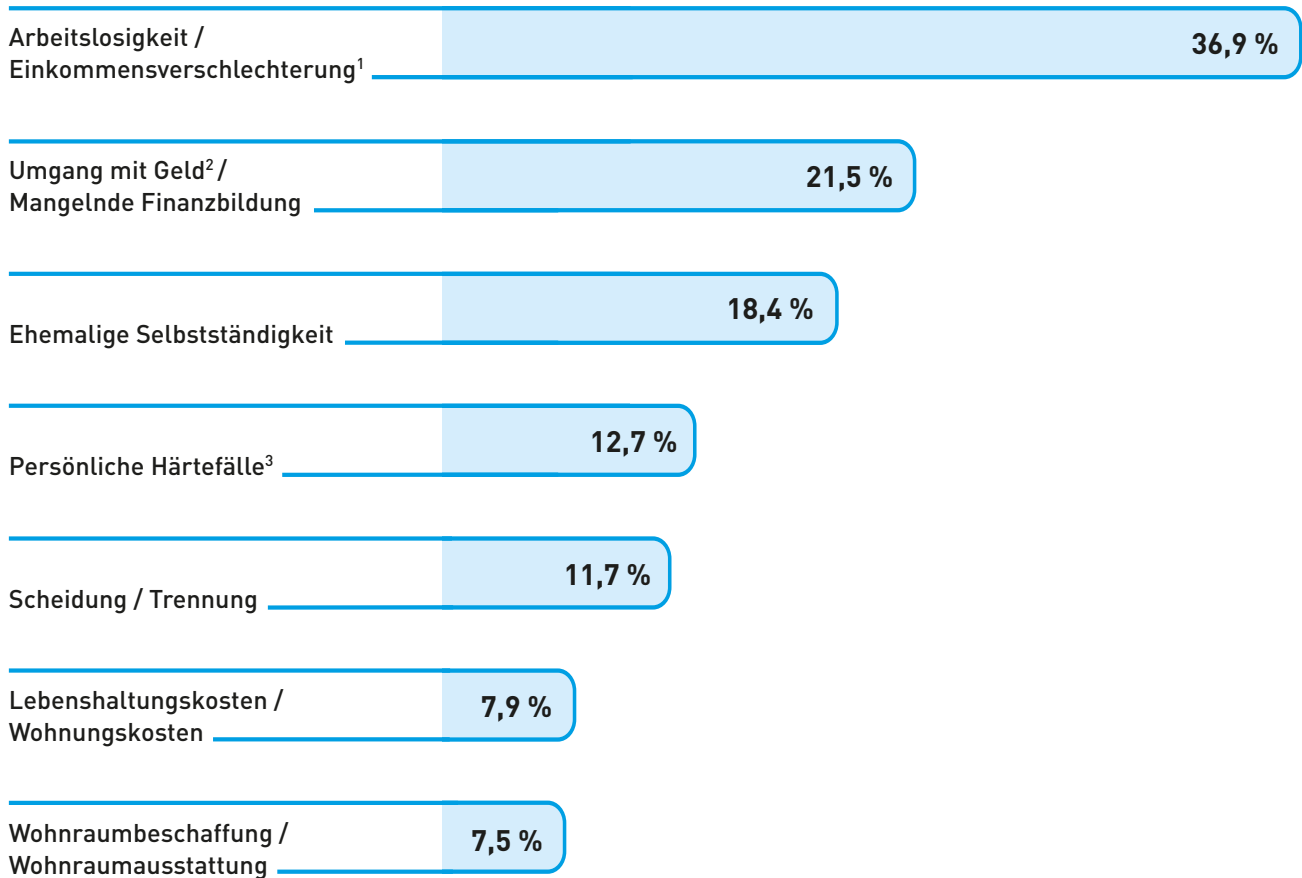
Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen beraten im öffentlichen Auftrag und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. 2024 waren dies insgesamt **rund 23 Millionen Euro**, knapp 88 % davon kamen von den Ländern, rund 7 % vom AMS und knapp 5 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln. Zusätzlich stellte das Sozialministerium für das Jahr 2024 eine Sonderfinanzierung von 300.000 Euro zur Verfügung.

Alle österreichweiten Beratungsstellen:
www.schuldenberatung.at/beratungsstellen



Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2024



Der Anteil von **Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung** als Überschuldungsgrund ist so hoch, wie seit 10 Jahren nicht mehr (2023: 31,7 %). Dieser Wert ist in Zusammenhang mit dem Anteil der arbeitslosen Personen an der Klientel der Schuldenberatungen zu sehen (vgl. Seite 15). Es wird ersichtlich, dass die geringe Nettoersatzrate (und somit auch das Arbeitslosengeld) von 55 % ein Auslöser finanzieller Probleme ist.

Ein inadäquater **Umgang mit Geld** ist in Zusammenhang mit **mangelnder Finanzbildung** zu sehen und zeigt die Notwendigkeit für flächendeckende Finanzbildung (vgl. Seite 18).

Deutlich mehr Männer als Frauen sind vom Überschuldungsgrund der **ehemaligen Selbstständigkeit** betroffen (vgl. Seite 16). Vielfach ist eine bestehende Arbeitslosigkeit die Motivation dafür, eine Selbstständigkeit aufzunehmen. Nach dem Unternehmens-Aus folgt oft der Weg zurück in die Arbeitslosigkeit.

¹ z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst)

³ z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

Schuldenhöhe



Durchschnittverschuldung

(um Extremwerte bereinigt)¹



Wichtig dabei zu wissen

Eine Erhebung der Schuldenberatungen hat ergeben, dass sich Schulden etwa alle 8 Jahre verdreifachen, wenn keine Rückzahlung erfolgt. Zinsen, Zinseszinsen, Rechtsvertretungs- und Inkassokosten sowie Gebühren sorgen für diesen enormen Anstieg der offenen Schuldbeträge. Dieser Effekt führt bei vielen Menschen dazu, dass aus einer bewältigbaren Verschuldung eine ungeordnete Überschuldung wird. Die Schuldenberatungen fordern hier, dass sich Schulden ab Fälligkeit maximal verdoppeln dürfen (siehe Link Seite 9, "Wege aus der Schuldenfalle").

Verschiedene Personengruppen

- Klient*innen, die aus einer **ehemaligen Selbstständigkeit** kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel (vgl. Grafik).
- **Klient*innen bis 30 Jahre** haben im Durchschnitt mit **32.767 Euro** geringere Schulden (vgl. Seite 17).
- Die Durchschnittverschuldung von **Frauen** liegt mit **45.036 Euro** deutlich unter der von **Männern** mit **62.047 Euro** (vgl. Seite 16).¹

Jahresvergleich

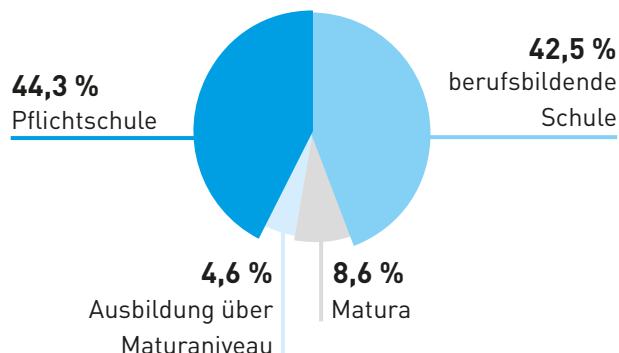
- In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei **55.097 Euro**, im Jahr 2023 waren es **54.691 Euro**.¹

¹ Bereinigte Durchschnittverschuldung jener Personen, die 2024 eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung aufsuchten. Enthalten sind nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, um die Aussagekraft nicht durch statistische Ausreißer zu verfälschen.

Menschen in der Schuldenberatung

Niedrigerer Bildungsabschluss

Bei Klient*innen der Schuldenberatung zeigt sich häufig ein niedrigerer formaler Bildungsabschluss, was das Risiko für eine Überschuldung statistisch erhöht. Zum Vergleich: In der österreichischen Gesamtbevölkerung haben 24,1 % die Pflichtschule abgeschlossen und 16,6 % eine Ausbildung über Maturaniveau.¹



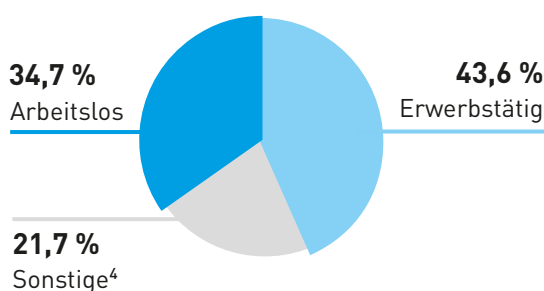
Weniger Einkommen

Menschen, die in die Schuldenberatung kommen, haben monatlich im Median 1.490 Euro zur Verfügung.² Das ist deutlich weniger Einkommen als in der Gesamtbevölkerung: Unselbstständig erwerbstätige Personen (Teilzeit sowie Vollzeit) verdienen 2023 monatlich 2.505 Euro netto.³

36,2 % der Klient*innen der Schuldenberatungen haben nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung. Dieser Anteil ist in den vergangenen 2 Jahren um 10 Prozentpunkte gestiegen (2023: 33,7 %, 2022: 26,3 %).

Das Existenzminimum für eine alleinstehende Person lag 2024 bei 1.217 Euro (Grundbetrag 2024 bei 14 Bezügen jährlich). Die individuelle Pfändungsgrenze ist abhängig vom jeweiligen Nettoeinkommen und der Anzahl der Unterhaltspflichten.

Höhere Erwerbsarbeitslosigkeit



Anteil arbeitsloser Personen



Der Anteil der erwerbstätigen Klient*innen ist um 2,4 Prozentpunkte auf 43,6 % gesunken. Die Gruppe der erwerbsarbeitslosen Klient*innen ist um 2,0 Prozentpunkte auf 34,7 % gestiegen. Anzumerken ist dabei, dass es 2022 und 2023 den höchsten Anteil an erwerbstätigen und den niedrigsten Anteil an erwerbsarbeitslosen Personen der letzten 10 Jahre gab. Erwerbsarbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung fast 5 Mal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung.

¹ Statistik Austria, Bildungsstandregister 2022: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht.

² Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

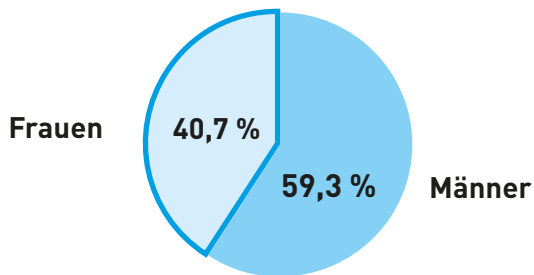
³ Statistik Austria: Nettomonatseinkommen (Median) unselbstständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen

⁴ z.B. haushaltsführende Personen ohne Einkommen, Studierende usw.

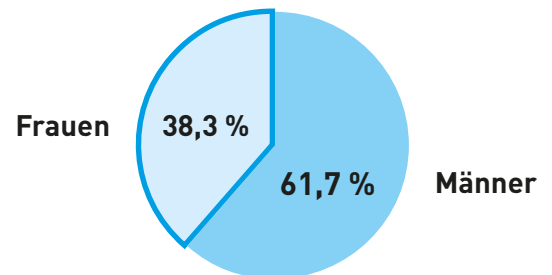
⁵ Arbeitsmarktdaten AMS, Arbeitslosenquote: Arbeitslose in % vom Arbeitskräftepotential (Arbeitslose + unselbstständig Erwerbstätige)

Frauen in der Schuldenberatung

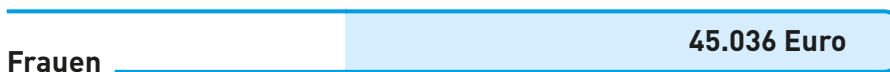
Klientel der Schuldenberatung



Privatkonkurs-Eröffnungen



Bereinigte Durchschnittverschuldung



Unterschiede bei Überschuldungsgründen

Die beiden häufigsten Überschuldungsgründe bei Männern und Frauen sind Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung sowie Umgang mit Geld / Mangelnde Finanzbildung (vgl. Seite 13). Hier gibt es kaum geschlechtsspezifische Unterschiede. In anderen Bereichen sind die Unterschiede jedoch deutlich:

	Frauen	Männer
Persönliche Härtefälle ¹	14,7 %	11,4 %
Scheidung / Trennung	14,4 %	10,0 %
Ehemalige Selbstständigkeit	13,4 %	21,8 %
Bürgschaften / Mithaftung	7,4 %	2,0 %

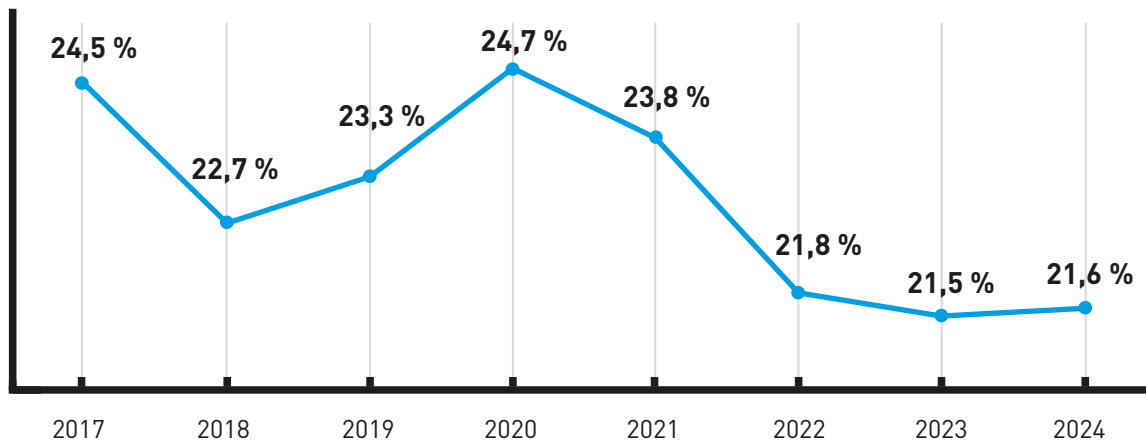


¹ z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

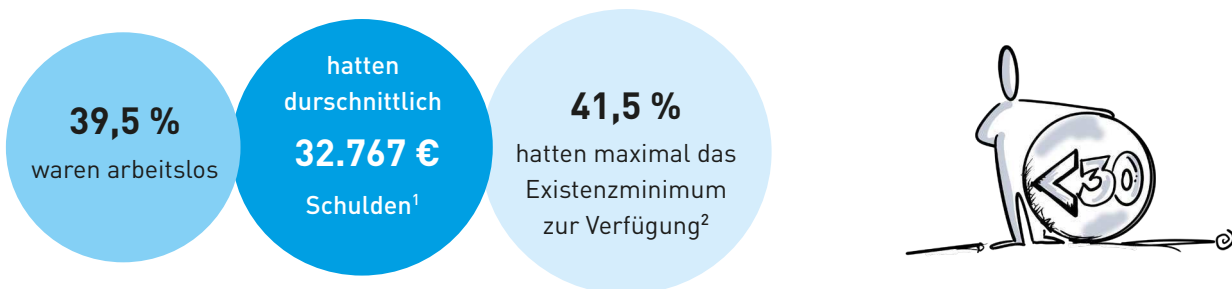
Junge in der Schuldenberatung

Der Anteil der jungen Menschen in der Schuldenberatung ist rückläufig. Die Zahlen aus den Schuldenberatungen stehen im Gegensatz zur oft kolportierten Aussage, dass Schuldenprobleme junger Menschen immer mehr werden. 21,6 % der Personen, die sich 2024 das erste Mal an eine Schuldenberatung wandten, waren maximal 30 Jahre alt. 2020 waren es noch 24,7 %.

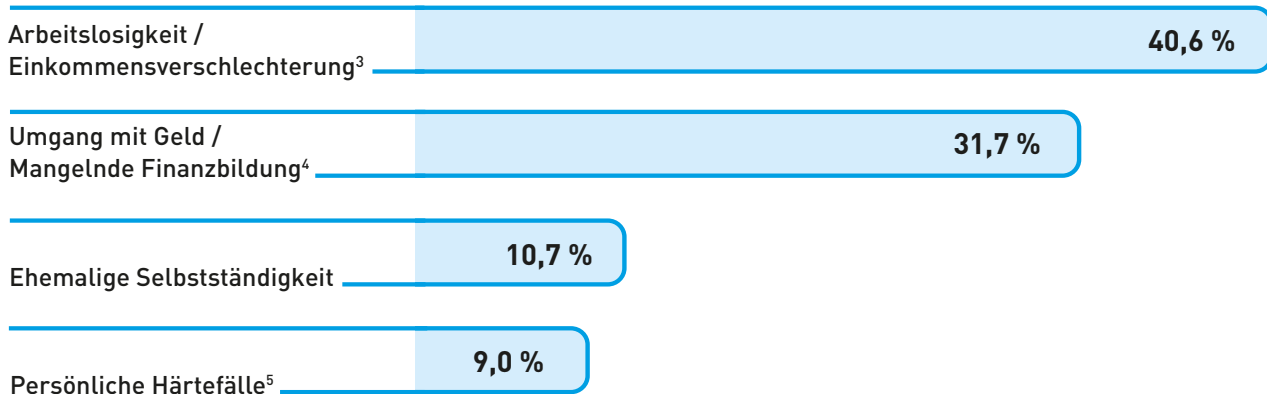
Anteil unter 30-Jährige an der Klientel



Klient*innen unter 30 Jahre



Häufigste Überschuldungsgründe bei Klient*innen unter 30 Jahren



¹ Bereinigte Durchschnittverschuldung

² 2024 waren das im Grundbetrag 1.217 Euro

³ z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden

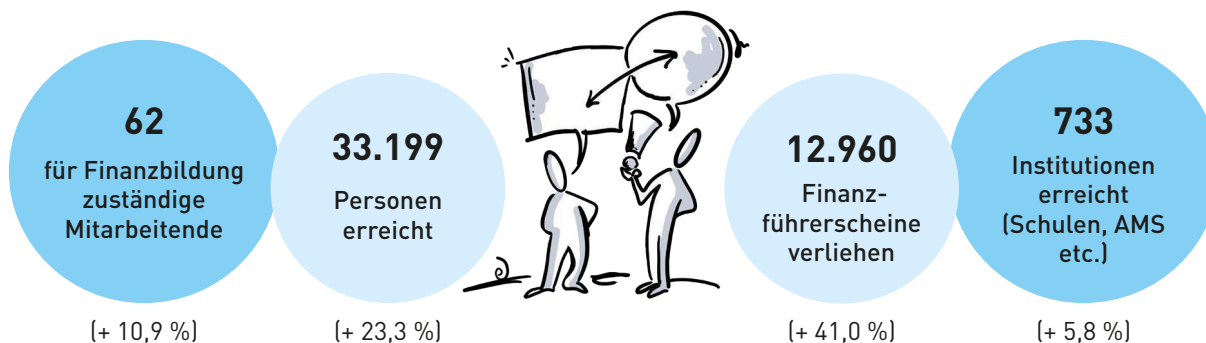
⁴ Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst)

⁵ z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

Finanzbildung

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind seit den 1990er Jahren in der Finanzbildung tätig. Sie verstehen Finanzbildung als finanzielle Basisbildung, die Menschen lebensnah dabei hilft, fit für finanzielle Alltagsentscheidungen zu werden und Gefahren im Umgang mit Geld zu erkennen.

Deutlicher Anstieg zum Vorjahr



Fast drei Viertel der 2024 durch die Schuldenberatungen in der Finanzbildung erreichten Personen waren minderjährig (14 bis 18 Jahre: 56 %, 10 bis 14 Jahre: 15 %, jünger als 10 Jahre: 2 %).

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind Teil der "**Nationalen Finanzbildungsstrategie**", die seit 2021 vom Finanzministerium vorangetrieben wird. Die asb als Dachorganisation ist Mitglied im Steuerungsausschuss

Finanzführerschein

Seit 19 Jahren gibt es den Finanzführerschein. Insgesamt erhielten ihn bereits 92.946 Jugendliche. Sie erwarben dafür in mehreren Modulen praxisnahes Wissen rund ums Geld. Mittlerweile gibt es den Finanzführerschein in allen Bundesländern bis auf Tirol, die Steiermark und das Burgenland (in letzterem startet er 2025). In Kärnten wurden zudem erstmals 586 Taschengeld-Führerscheine an Volksschulkinder verliehen.

www.finanzbildungsportal.at

www.instagram.com/geld.fit



Budgetberatung

Seit 2012 gibt es Budgetberatung Österreich als niederschwelliges, professionelles und unabhängiges Beratungsangebot zu Fragen der Haushaltsfinanzen.

Die Beratung ist kostenlos und verfolgt keine Verkaufsinteressen. Bei einer Veränderung der Lebenssituation kann Budgetberatung einen wichtigen Beitrag leisten, um die eigenen Finanzen gut auf die neue Situation anzupassen und Schuldenprobleme zu vermeiden.

www.budgetberatung.at



Impressum

Schuldenreport 2025 (April 2025)

Dachorganisation asb

Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:



ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz


Tel.: +43 (0)732-65 65 99


E-Mail: asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMASGPK, BMJ und OeNB

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Justiz


OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Druck: Salzkammergut Media Gruppe - Wigodruck, Bad Ischl

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung unter genauer Quellenangabe gestattet.

Illustrationen: Anna Egger

www.schuldenberatung.at

Das neue Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, kompakten Informationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften, zum Abschöpfungsverfahren sowie Service-Tools für Schuldner*innen, Gerichte, Gläubiger*innen und Arbeitgebende.

www.finanzbildungsportal.at

Finanzbildungsportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Einfach verständliche Basis-Finanzbildung und Plattform für Finanzbildungs-Angebote der Schuldenberatungen.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets sowie Online-Budgetrechner.

www.referenzbudgets.at

Die aktuellen Referenzbudgets sowie ein Überblick über Anwendungsmöglichkeiten, Methodik und sozialpolitischen Kontext.



bsky.app/profile/schuldenberatung.at



www.instagram.com/geld.fit

